

Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028

Einwohnergemeinde Rünenberg

Stand: 22. November 2023



Einleitung

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (§ 157c Abs. 2 Bst. B Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der AFP zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Mit dem AFP wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende AFP wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.¹

Der AFP ist mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und zeigt aufgrund der bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung auf. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und ist keine Rechtsgrundlage für Ausgaben. Weiter werden die Aussagen im AFP nicht auf die Erwartungen bestimmter Interessengruppen zugeschnitten.

Der vorliegende AFP deckt wie im Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden vorgeschlagen die Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf der Gemeinde für die kommenden fünf Jahre ab, umfasst aber des Weiteren eine Fortschreibung bis ins Jahr 2033.

Investitionsprogramm

Der Investitionsplan bildet lediglich eines von vielen möglichen Entwicklungsszenarien ab, wobei v.a. im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Entwicklung unklar ist, welches Szenario am wahrscheinlichsten ist bzw. von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht wird.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassenbau

Eine derzeit grosse Unbekannte im Bereich Wasserversorgung ist der Zustand des Trinkwasserreservoirs Mapprach. Noch ist unklar, ob eine Sanierung oder ein Neubau nötig ist. Entsprechende Abklärungen werden im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

Der Ersatz der Wasserleitungen im Alteselweg sollte zeitgleich mit der Aufhebung der lokalen Abwasserreinigungsanlagen ARA Süd erfolgen, da die Strasse im Zuge der ARA-Aufhebungen aufgedigelt werden muss. Da sich die Aufhebung der ARAs weiterhin verzögert, kann das Projekt vorderhand nicht umgesetzt werden.

Der Ersatz der Wasserleitungen und der Bau einer Sauberwasserleitung im Stockenmattweg wurde Ende 2022 abgeschlossen. 2024 soll auf der Allmendstrasse, welche durch die Bauarbeiten am Stockenmattweg ebenfalls tangiert war, ein Deckbelag eingebaut werden.

Bereits im Budget 2021 waren Beträge für die Planung der Sanierung der Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Ringleitungsschluss im Gebiet Scheuermatt-/Vorsteinweg eingestellt. Die Planungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Kredite für die Ausführung der Arbeiten werden der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt, sobald geklärt ist, welche Breite für diese Quartierstrasse sinnvoll ist und wie der Landerwerb durch die Anstösser geregelt wird.

¹aus dem "Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden", Version vom 1. März 2020

Für ein weiteres Sanierungsprojekt im Bereich der Schulstrasse sprach die Einwohnergemeindeversammlung nach Abschluss der Planung im Herbst 2023 Kredite für den Ersatz der Wasserleitungen und den Bau einer Sauberwasserleitung. Der Beginn der Arbeiten ist für November/Dezember 2023 geplant. Die Arbeiten müssen bis Ende Februar, d.h. vor dem geplanten Abbruch der Mehrzweckhalle, fertiggestellt werden, damit es zu keinen Behinderungen zwischen den beiden Baustellen kommt. Die Strasseninstandstellung wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der neuen Mehrzweckhalle vorgenommen.

Die Erschliessung des Turnplatzwegs inkl. Projektierung, Strassenbau, Wasserleitungen, Abwasserleitungen und Anwänderbeiträgen wurde für das Jahr 2023 nicht budgetiert, sondern wird im Falle einer bevorstehenden Realisierung der Gemeindeversammlung als separater Kredit vorgelegt. Bei der Erschliessung im Bereich Grundweg (Verlängerung des Grundwegs Richtung Süden) soll ebenso verfahren werden.

Kleinere Weg- und Belagssanierungen werden über die laufende Rechnung abgewickelt.

Zu beachten gilt, dass das Hauptaugenmerk im AFP auf den steuerfinanzierten Bereich gelegt wird. Die Sonderfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden zwar berücksichtigt, allerdings wird bis auf weiteres die vereinfachende Annahme getroffen, dass die jeweiligen Sonderfinanzierungen stets über genügend Eigenkapital verfügen bzw. die entsprechenden Gebühren falls nötig frühzeitig erhöht werden.

Verbundsfeuerwehr, Verbundswerkhof, Kreisschule Rü-Ki-Ze

Nachdem die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen im Juni 2022 grossmehrheitlich der Bildung einer gemeinsamen Kreisschule zugestimmt hatten, wurde der Kreisschulratsvertrag von den drei Gemeinden im September 2022 an der Urne ebenfalls mit grossem Mehr gutgeheissen. Die Einwohnergemeindeversammlungen und anschliessend der Soverän stimmten den notwendigen Anpassungen der Gemeindeordnungen Ende 2022 bzw. Anfang 2023 zu, so dass die Kreisschule im August 2023 ihren Betrieb aufnehmen konnte. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulen kann von Synergie- und gewissen Einsparungseffekten ausgegangen werden. Die potentiellen Einsparungen kommen voraussichtlich 2024 zum Tragen, wurden aber im AFP nur in bescheidenem Masse berücksichtigt. Die Räte der drei Kreisschulgemeinden bewilligten für das Schuljahr 2023/2024 Einjahrgangsklassen, obwohl die Schülerinnen- und Schüler-Zahlen für die ordentliche Bildung von Einjahrgangsklassen nicht ausreichten. Im Gegenzug war die Schule bereit, beim Schulleitungspensum und bei der speziellen Förderung Einsparungen zu tätigen. Zu beachten ist im Übrigen, dass Rünenberg die Kopfgemeinde der gemeinsamen Kreisschule ist, wodurch sowohl der Aufwand als auch der Ertrag in Budget und Rechnung 2024 noch einmal stark ansteigen werden.

Immobilien

Die Einwohnergemeinde Rünenberg ist Eigentümerin mehrerer Immobilien und ist für deren Unterhalt und Instandsetzung verantwortlich. Grössere Gemeinden mit einem deutlich grösseren Immobilienbestand verfügen heutzutage über ein Immobilienleitbild und eine Immobilienstrategie. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch der Gemeinderat, haben Ideen, wie die Immobilien

entwickelt werden könnten. Ziel ist es, diese Ideen zu bündeln und, allenfalls unter Zuhilfenahme externer Partner, auch für Rünenberg eine Strategie für die aktive Bewirtschaftung des Immobilienbestands zu entwickeln.

Eine Strategie umfasst u.a. den ökonomischen Einsatz von Mitteln und eine regelmässige Abstimmung des Gebäude- und Raumangebots auf die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Im AFP von Ende 2020 wurden zwei mögliche Strategien aufgezeigt, welche quasi die Extreme des Fächers an Möglichkeiten darstellten. Die Strategie "Konsolidierung" strebte an, mit einem Minimum an Immobilien auszukommen. Statt alle Immobilien zu halten und zu sanieren bzw. zu ersetzen, würde das Alte Schulhaus verkauft, das Milchhüsli rückgebaut und der Raumbedarf in den übrigen zu sanierenden bzw. zu ersetzenden Immobilien (statt in den bisherigen Immobilien) gedeckt. Demgegenüber stand die Strategie "Maximum", welche für das Alte Schulhaus einen Umbau in ein Generationenhaus mit Mietwohnungen und für das Milchhüsli einen Ersatzneubau vorsah.

Nachdem sich die Gemeindeversammlung Ende 2020 für einen Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle bzw. des Sport- und Kulturzentrums ausgesprochen und einen Projektierungskredit genehmigt hatte, nahm die an derselben Versammlung gewählte Planungs- und Baukommission (PBK) ihre Arbeit auf. Im Rahmen der Erstellung des Raumprogramms sprach die PBK Empfehlungen bzgl. der Immobilienstrategie des Gemeinderats aus. An der Gemeindeversammlung Mitte 2021 wurde zudem ein Kredit für eine Studie gesprochen, welche mögliche Vorgehensweisen für das Alte Schulhaus aufzeigen soll. Die PBK diskutierte die Resultate der Studie und sprach auch hierzu eine Empfehlung z.H. des Gemeinderats aus.

Der Gemeinderat leitete 2021 aus den Empfehlungen folgende Eckpunkte für eine konkretisierte Immobilienstrategie ab:

- Das Alte Schulhaus soll vorerst nicht veräussert werden.
- Der Verwaltungs-Schalterstandort Rünenberg soll mittelfristig aufgegeben werden (die Anzahl Schalterbesuche während der 4 Schalterstunden pro Woche ist weiterhin rückläufig).
- Der (neuere) Ostteil des Alten Schulhauses soll mittelfristig zu 3 Mietwohnungen umgebaut werden.
- Der (ältere) Westteil soll bis auf weiteres weiterhin durch den Gemeinderat und die Kindertagesstätte genutzt werden, bis klar ist, welche Nutzung langfristig am meisten Sinn ergibt.
- Im Schulhaus soll das Musikzimmer in zwei vollwertige Schulräume getrennt (einer für textiles Werken und einer für Musikunterricht) und im Abstellraum des Kindergartens ein Schulleitungsbüro eingebaut werden, damit eine höhere Nutzung des Gebäudes und eine bessere räumliche Trennung zur Turnhalle erzielt werden können.
- Der Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle wird keine Räume für die Verwaltung und die Kindertagesstätte und keinen Ersatz des bestehenden Schulraums für textiles Werken enthalten.

Angesichts des vorläufigen Endes der historischen Tiefzinsphase, der gesteigerten privaten Wohnungsbautätigkeit und den gegenüber den 2015 prognostizierten deutlich höheren Kosten für den Neubau der Mehrzweckhalle dürfte ein Umbau des Alten Schulhauses zu Wohnungen entgegen der oben skizzierten Eckpunkte kurz- bis mittelfristig kein Thema sein. Statt ins Alte Schulhaus zu investieren sollte der Verkauf der Liegenschaft zwecks Beschaffung finanzieller Mittel geprüft werden, was entsprechend so im Finanzplan abgebildet ist.

Das Schulzimmer-Umbauprojekt wurde in den Sommerferien 2023 umgesetzt und auf den Start der Kreisschule hin fertiggestellt.

Im Februar 2023 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Neubau der Mehrzweckhalle. Die Baukommission arbeitet zusammen mit den Architekten und Planern intensiv am Bauprojekt. Der Spatenstich ist auf Frühling 2024 geplant.

Im Budget 2022 war ein Betrag für die Planung der Neugestaltung des Platzes um den Feuerweiher eingestellt. Der Perimeter umfasst eine weitere sanierungsbedürftige Immobilie der Gemeinde, nämlich das Milchhüsli bzw. die alte "Cheesi". Gemäss Denkmalpflege dürfte das nicht schützenswerte Gebäude rückgebaut werden, sofern für den Platz ein Gesamtkonzept für eine Neugestaltung ausgearbeitet wird. Ziel ist es, den Platz aufzuwerten und zu einem eigentlichen Dorfzentrum für alle Generationen umzugestalten. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass ein Teil der Parzelle westlich des Weiher mittelfristig in Gemeindebesitz übergehen könnte, wodurch sich der Planungssperimeter vergrössert. Im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, Ideen für die Umgestaltung einzureichen. Die Ideen wurden an einem Mitwirkungsanlass besprochen, sortiert und priorisiert. Diese sollen als Grundlage für ein kommendes Bauprojekt, dessen Realisierungszeitpunkt noch nicht feststeht, und die laufend Revision der Zonenvorschriften Siedlung dienen.

Die konkretisierte Immobilienstrategie lässt sich derzeit folgendermassen zusammenfassen:

Objekt	Strategie konkretisiert	Zeithorizont
Turn-/Mehrzweckhalle	zweckmässiger Neubau mit Schul- und Vereinssporthalle (Normmasse auch für Anlässe), Bühne mit Mehrfachnutzung (Bühne, Fitness- und Proberaum), Garderoben, Duschen, WCs, Küche, öffentliches WC, Raum für Mehrfachnutzung durch Vereins- und Gemeinderatssitzungen, Wärmeerzeugung (auch für Schulhaus)	Baustart Frühling 2024
Schulhaus	Umbau des Musikzimmers in zwei Schulräume, Umbau Abstellraum Kindergarten in Schulleitungsbüro; Instandhaltung	realisiert 2022/2023
Milchhüsli	Vorgehen offen, ev. Rückbau zu ursprünglicher Form, Nutzung für Anlässe beim Weiher und Bauernmarkt	ca. 2-3 Jahre
Altes Schulhaus, Gemeindeverwaltung	Verkauf (Bedarfsentwicklung beobachten)	ca. 5 Jahre
Gemeindesaal, Werkhof	Instandhaltung; bei nächsten grösseren Umbauarbeiten Optimierung der Infrastruktur für Musikproben, private und Vereinsanlässe (mit dem Ziel einer gesteigerten Nutzung)	fortlaufend

Standpunkt nachhaltiges Bauen

Als der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 einen Projektkredit für den Neubau der Turnhalle vorlegte, präsentierte er seine Vision eines neuen Sport- und Kulturzentrums in stark verkürzter Form mit folgenden Worten:

- Unsere Turnhalle ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Auflagen. Mit einem Neubau investieren wir in die Zukunft.
- Wir in Rünenberg unterstützen unser lokales Gewerbe und bauen unser neues Sport- und Kulturzentrum (SKZ) mit Rohstoffen von hier.

- Unser SKZ produziert und nutzt erneuerbare Energie, schont Ressourcen und ist erweiterbar – jetzt und in Zukunft.
- Wir möchten allen die Möglichkeit bieten, unser SKZ zu nutzen und freuen uns, wenn auch Auswärtige einen Anlass bei uns durchführen.
- Wir erfinden unser Sport- und Kulturzentrum neu: Von hier – für alle!

Damit hat der Gemeinderat alle drei Säulen der Nachhaltigkeit angesprochen.

Im Zentrum steht die ökologische Nachhaltigkeit. Wichtig ist dem Gemeinderat die Verwendung lokaler Rohstoffe, insbesondere Holz aus unseren Wäldern. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele sollte der Einsatz erneuerbarer Energien eine Selbstverständlichkeit sein. Auch der Schonung von Ressourcen wie beispielsweise unserem kostbaren Trinkwasser sollte Beachtung geschenkt werden.

Die soziale Nachhaltigkeit drückt sich in der Berücksichtigung des lokalen Gewerbes aus und im Bestreben, das Gebäude für möglichst alle nutzbar zu machen – auch über die Gemeindegrenzen hinweg.

Der Aufruf, in die Zukunft zu investieren und ein Gebäude zu realisieren, das erweiterbar ist, widerspiegelt schliesslich das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit. Gefragt ist eine langfristige Planung, nicht kurzfristiges Denken.

Dem Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit soll Folge geleistet werden, aber dabei sollen die beiden anderen tragenden Säulen der Nachhaltigkeit, Ökologie und Soziales, nicht ausser Acht gelassen werden. Das Gebäude soll kein Prestigebau werden, aber es soll bzgl. Nachhaltigkeit Vorzeigecharakter haben. Der Gemeinderat empfiehlt, die einschlägigen Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) zu befolgen:

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html>

Der vorliegende Standpunkt wurde im Hinblick auf das neue Sport- und Kulturzentrum erarbeitet, gilt aber in verallgemeinerter Form auch für die anderen Immobilien der Gemeinde.

Planerfolgsrechnung

Die der Entwicklung des Aufwands und des Ertrags zu Grunde liegenden Annahmen wurden vom letztjährigen AFP weitgehend übernommen. Um die Annahmen zu plausibilisieren, wurden die Rechnungen der Jahre 2009 bis 2022 herangezogen.

Annahmen für die Aufwandsposten:

- Beim Personalaufwand wird neu davon ausgegangen, dass dieser aufgrund eines Teuerungsausgleichs von 2 % sukzessive ansteigt, nachdem im vergangenen Jahrzehnt die Personalkosten stagniert waren. Zwar wurde 2021 eine Pensumsaufstockung in der Verwaltung vorgenommen, aber aufgrund von anstehenden Pensionierungen, der geplanten Erweiterung des Verwaltungsverbands um die Einwohnergemeinden Wenslingen und Oltingen (frühestens ab 1. Januar 2025) und einer damit einhergehenden Verjüngung des Personalbestands in der Verwaltung dürften die Kosten mittelfristig zeitweise sinken. Eine entsprechende Reduktion wurde 2025 und 2027 eingeplant (d.h. der jetzige Aufwand wurde nicht einfach fortgeschrieben).

Weiter wird davon ausgegangen, dass Kilchberg in absehbarer Zeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinden fusionieren wird, was eine Reduktion des Personalaufwands für Rünenberg mit sich bringen würde, da sich Rünenberg als einwohnerstärkste Verbundsgemeinde bisher aufgrund des Kostenteilers nach Einwohnern/-innen an den Fixkosten der Gemeinde Kilchberg beteiligt. Eine entsprechende Reduktion ist ab 2027 eingeplant.

- Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird neu davon ausgegangen, dass dieser nicht mehr nur 1 % sondern neu 2 % pro Jahr zunimmt. Mit der geplanten Verwaltungsverbundserweiterung ab 2025 sollte sich der Sachaufwand etwas reduzieren (Synergien bei EDV, Schliessung Schalter Rünenberg), was entsprechend eingeplant ist.
- Die Abschreibungen beruhen auf einer Abschreibetabelle, in welcher alle getätigten und im Finanzplan geplanten Investitionen gemäss Finanzhandbuch linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens, welches degressiv abgeschrieben wird, sind ebenfalls enthalten.
- Der Finanzaufwand setzt sich zusammen aus auf Steuerrechnungen gewährte Skonti im Umfang von ca. 1 % des Steuerertrags plus 1'000.– übriger Finanzaufwand. Weiter wird davon ausgegangen, dass für Darlehen (v.a. für die für den Neubau der Mehrzweckhalle benötigte Liquidität) die Zinsen im Durchschnitt 2% betragen.
- Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen wird wie gemäss Rechnungen der Plausibilisierungsperiode in erster Näherung von einem Wachstum von 1 % ausgegangen.
- Der sogenannte Transferaufwand entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

Annahmen für die Ertragsposten:

- Der Fiskalertrag entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Steuerfuss für natürliche Personen. Der Fiskalertrag der juristischen Personen wird nicht gesondert behandelt, da er weniger als 3 % des gesamten Fiskalertrags ausmacht. Neu wird davon ausgegangen, dass sich ein Teuerungsausgleich von 2 % auch auf die Einkommen und damit auf den Fiskalertrag niederschlägt.
- Bei den Regalien/Konzessionen, beim Finanzertrag, bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und dem Ertrag aus interner Verrechnung wird wie gemäss Rechnungen der Plausibilisierungsperiode in erster Näherung von einem Wachstum von 1 % ausgegangen. Zwei zusätzliche Annahmen gibt es beim Finanzertrag: Einen jährlichen Ertrag aus der Einspeisung der Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Mehrzweckhalle ab 2026 und der in der weiter oben erläuterten Immobilienstrategie geplante Verkauf des Alten Schulhauses im Jahr 2028. Beide Annahmen sind entsprechend eingeplant.
- Die Entgelte und der sogenannte Transferertrag entwickeln sich gemäss vorliegender Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung ungefähr im Rahmen des Wachstums zwischen 2003 und 2020 bewegt, was einem jährlichen Zuwachs von ungefähr 2 Personen entspricht. Allerdings sind die Einwohnerzahlen aufgrund der regen Bautätigkeit (auch im Bereich Wohnungen) in letzter Zeit deutlich stärker angestiegen als bisher. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen ebenfalls zunehmen werden.

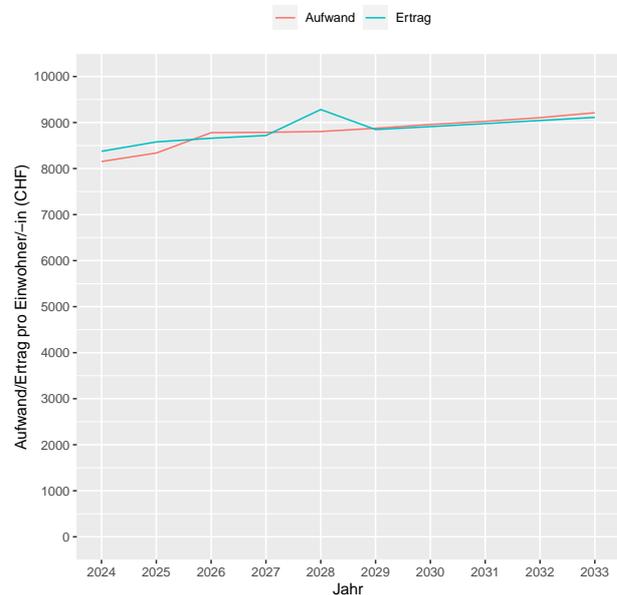
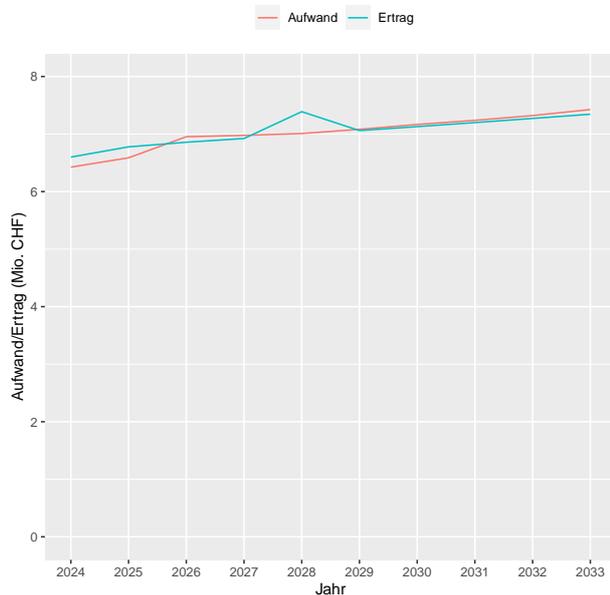
Der Steuerfuss für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wurde im Jahr 2016 im Hinblick auf grössere Investitionen in Immobilien von 60% auf 64% angehoben. Da diese Investitionen bisher ausblieben, hielt es der Gemeinderat für unhaltbar, den Steuerfuss bei 64% zu belassen. Der Steuerfuss wurde per 2020 auf 60% gesenkt, verbunden mit der Ankündigung, zu demjenigen Zeitpunkt, an welchem grössere Investitionen beschlossen werden, ihn wieder anzuheben. Im AFP wird davon ausgegangen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen ab 2024 im Hinblick auf den Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle wieder auf 64% angehoben wird.

Auf der Einnahmenseite wird weiter versucht, die Steuereinnahmen zu erhöhen, indem die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Der Gemeinderat erachtet es nach wie vor als Glücksfall, dass es in Rünenberg seit 2019 eine Kindertagesstätte auf privater Basis gibt, und beabsichtigt, diese auch in Zukunft über eine Objektfinanzierung zu unterstützen, um Eltern zu ermöglichen, extern zu arbeiten, was wiederum höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde zur Folge haben sollte.

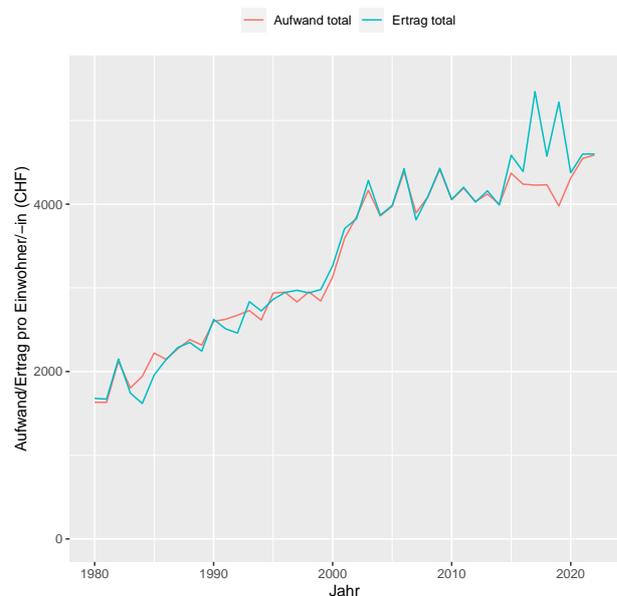
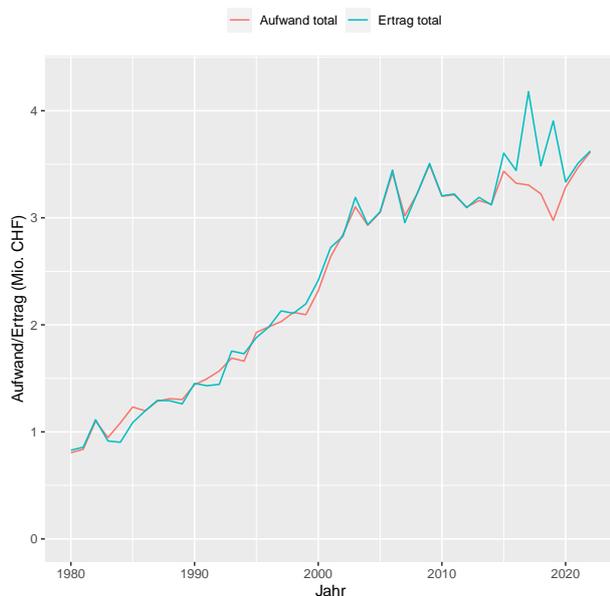
Der Finanzplan nutzt wie bisher grundsätzlich die aktuellsten Budgetzahlen als Grundlage für die Vorhersage der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen.

Visualisierungen

Gemäss aktuellem AFP werden sich Aufwand und Ertrag in etwa folgendermassen entwickeln (absolut und pro Einwohner/-in):



Um einen Vergleich der Prognosen des AFP mit den (tatsächlichen) historischen Werten vornehmen zu können, wird nachfolgend die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in der jüngeren Vergangenheit präsentiert (absolut und pro Einwohner/-in):

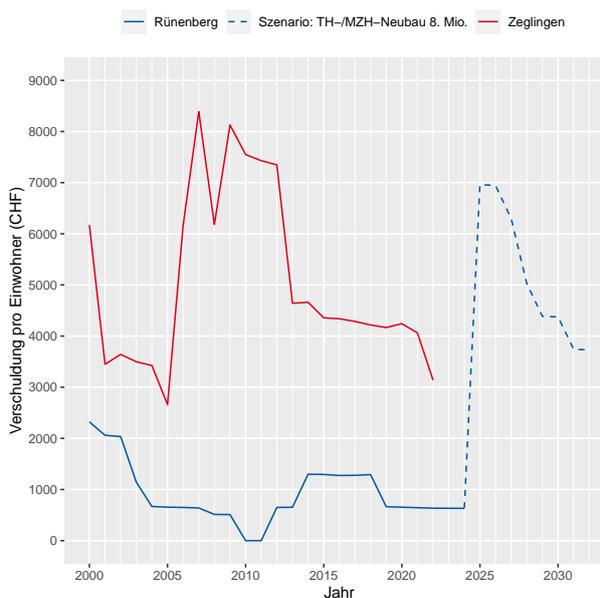


Zu beachten ist, dass sowohl Aufwand wie auch Ertrag sprunghaft ansteigen, da Rünenberg ab August 2023 Kopfgemeinde der gemeinsamen Kreisschule mit Kilchberg und Zeglingen wurde.

Finanzierung des Neubaus der Mehrzweckhalle

Da der Rünenberger Soverän im Februar 2023 einen Baukredit für den Neubau der Mehrzweckhalle bewilligt hat, sind im aktuellen AFP die geschätzten Nettokosten von ca. 8'200'000.– eingeplant, wobei vorgesehen ist, Darlehen in der Höhe von 5'000'000.– aufzunehmen. Wie sich das beschriebene Szenario auf die Pro-Kopf-Verschuldung auswirken würde, ist aus nebenstehender Darstellung ersichtlich.

Im Jahr 2010 war Rünenberg schuldenfrei (blaue Kurve). Anschliessend wurden zwei Darlehen in der Höhe von je 500'000.– aufgenommen. Eines dieser Darlehen wurde im Jahr 2019 zurückbezahlt. Ein Turn- bzw. Mehrzweckhallen-Neubau für ca. 8'200'000.– (mit der Aufnahme von Darlehen in der Höhe von von ca. 5'000'000.–) ist als gestrichelte Linie dargestellt. Zum Vergleich wurde die Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohnergemeinde Zeglingen eingezeichnet (rote Kurve). Der Vergleich zeigt, dass bei einem Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle für ca. 8'200'000.– die anfängliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rünenberg stark ansteigen, aber nicht ganz auf das Niveau der Gemeinde Zeglingen ab dem Jahr 2006 steigen würde, als dort eine neue Turnhalle eingeweiht wurde.



Die Planung der Rückzahlung der Darlehen soll rollend erfolgen. Sobald es die Liquidität der Gemeinde wieder erlaubt und eine Refinanzierung aufgrund des Zinsumfeldes nicht sinnvoll ist, sollen Darlehen sukzessive zurückbezahlt werden. Im AFP wird davon ausgegangen, dass Ende Jahr (d.h. bei Rechnungsabschluss) jeweils mindestens ca. 500'000.– an liquiden Mitteln verfügbar sein sollten. Dies sollte ausreichen, um das jährliche Tief im Februar (wenn noch nicht viele Steuern bezahlt wurden) zu überbrücken. Den Höchststand erreichen die liquiden Mittel jeweils im August nach Eingang der Finanzausgleichszahlungen.

Wie weiter oben erwähnt, wird im AFP von einer Erhöhung des Steuerfusses von 60 auf 64% per 2024 ausgegangen. Dies wird, gemäss jetziger Prognose, i.d.R. Aufwandüberschüsse zur Folge haben. Da die Einwohnergemeinde über ein komfortables Eigenkapitalpolster verfügt (der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2022 CHF 3'209'539.16), wird dasselbe jährlich nur in geringem Umfang reduziert, weshalb die Gemeinde auch langfristig nicht Gefahr läuft, einen Bilanzfehlbetrag ausweisen zu müssen. Wenn man den Steuerfuss tiefer ansetzen würde (und z.B. bei 60% belassen würde), wäre das Eigenkapital entsprechend schneller aufgebraucht. Zudem würden dann nicht in demselben Masse flüssige Mittel anfallen, um die Darlehen einigermassen zeitnah zurückzubezahlen.

Schlussfolgerung

Die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) schreibt vor, dass mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist. Der AFP zeigt auf, dass sich der Finanzhaushalt trotz der grossen geplanten Investitionen, der dafür benötigten Liquidität und den daraus resultierenden Kosten für Abschreibungen und Zinsen in der Berichtsperiode voraussichtlich ausgeglichen präsentieren wird. Dies setzt allerdings – wie bereits in den vergangenen Jahren im AFP immer wieder betont wurde – voraussichtlich eine substantielle Erhöhung des Steuerfusses voraus.

Gemeinderat Rünenberg

Aufgaben- und Finanzplan Einwohnergemeinde Rünenberg 2024-2028
Stand 22. November 2023

	2024 Budget		2025 Planung		2026 Planung		2027 Planung		2028 Planung	
	Ausgaben	Einnahmen								
a) Laufende Rechnung (LR)										
Bereich (nach Artengliederung)										
Aufwand										
Personalaufwand	2'142'100		2'154'942		2'198'041		2'212'002		2'226'242	
Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	1'438'300		1'441'066		1'469'887		1'499'285		1'529'271	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'600		115'678		407'490		389'781		389'791	
Finanzaufwand	24'350		134'969		130'448		120'940		101'444	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25'650		25'907		26'166		26'427		26'691	
Transferaufwand	2'695'600		2'702'558		2'709'534		2'716'528		2'723'540	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
Interne Verrechnung	12'000		12'000		12'000		12'000		12'000	
Ertrag										
Fiskalertrag	1'734'500		1'896'891		1'944'830		1'993'981		2'044'373	
Regalien, Konzessionen	6'850		6'919		6'988		7'058		7'128	
Entgelte	395'700		396'721		397'745		398'772		399'801	
Verschiedene Erträge (Übertrag aus IR)	0		0		0		0		0	
Finanzertrag	334'000		337'340		357'713		361'291		764'903	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29'000		29'290		29'583		29'879		30'178	
Transferertrag	4'087'400		4'097'950		4'108'528		4'119'133		4'129'766	
Interne Verrechnung	12'000		12'120		12'241		12'364		12'487	
Total	6'424'600	6'599'450	6'587'120	6'777'231	6'953'566	6'857'629	6'976'963	6'922'476	7'008'979	7'388'637
Aufwandüberschuss		0		0		95'937		54'487		0
Ertragsüberschuss	174'850		190'112		0		0		379'658	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss				0		0		0		0
Ertragsüberschuss	18'350									
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		29'000		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		0		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
b) Investitionsrechnung (IR)										
Bereich										
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		120'000		120'000		320'000		120'000		120'000
Wasserleitung Schulstrasse (nicht in IR 2024)	500'000									
Wasserleitung Scheuematt (nicht in IR 2024)	490'000									
Projektiertung und Bau WL Alteselweg (hängig)			140'000							
Sanierung/Neubau Reservoir (Vorgehen offen)										
Investitionen Wasserversorgung allgemein					120'000		120'000		120'000	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		80'000		80'000		210'000		80'000		80'000
Saubererleitung Schulstrasse (nicht in IR 2024)	150'000									
Abwasserleitung Scheuematt (nicht in IR 2024)	85'000									
Investitionen Abwasserbeseitigung allgemein			50'000		50'000		50'000		50'000	
Strassenbau										
Deckbelag Allmendstrasse	73'000									
Sanierung Scheuemattweg (nicht in IR 2024)	450'000									
Sanierung Schulstrasse (nicht in IR 2024)			420'000							
Projektiertung und Bau Erschliessung Grundweg (nicht in IR 2024)	50'000									
Projektiertung und Bau Erschliessung Turnplatzweg (hängig)			55'000							
Sanierung Althausweg Kehrlplatz					50'000					
Investitionen Strassensanierungen allgemein							50'000		50'000	
Liegenschaften										
Neubau Turn-/Mehrzweckhalle	3'000'000		5'000'000							
Neugestaltung Weiherplatz (Vorgehen offen)										
Verkauf Altes Schulhaus										400'000
Sanierung/Umbau Schulhaus										
Aufnahme/Rückzahlung Darlehen										
			5'000'000					500'000		1'000'000
Total Investitionen steuerfinanziert	3'573'000		5'475'000		50'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen steuerfinanziert		0		0		0		0		400'000
Total Investitionen Wasser	990'000		140'000		120'000		120'000		120'000	
Total Desinvestitionen Wasser		120'000		120'000		320'000		120'000		120'000
Total Investitionen Abwasser	235'000		50'000		50'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen Abwasser		80'000		80'000		210'000		80'000		80'000
Investitionszunahme EW	3'573'000		5'475'000		50'000		50'000		0	
Investitionsabnahme EW		0		0		0		0		350'000
Eigenkapital Einwohner	3'374'489		3'564'601		3'468'664		3'414'177		3'793'835	
Schulden Einwohner		500'000		5'500'000		5'500'000		5'000'000		4'000'000
Eigenkapital Wasserversorgung	366'050		366'050		366'050		366'050		366'050	
Schulden Wasserversorgung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	904'540		904'540		904'540		904'540		904'540	
Schulden Abwasserbeseitigung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abfallbeseitigung	2'734		2'734		2'734		2'734		2'734	
Schulden Abfallbeseitigung		0		0		0		0		0
Schulden Total		500'000		5'500'000		5'500'000		5'000'000		4'000'000
Einwohner (Mittel über Quartale)		787		789		791		793		795
Steuerfuss natürliche Personen		64%		64%		64%		64%		64%

